



Amtsblatt

der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 07/2026 vom 27.03.2026

Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: www.kirchdorf.de, E-Mail: info@kirchdorf.de

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden.
Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel	2
Einbeziehungssatzung Varrel "Oberdamm" gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck	4
Bekanntmachungen anderer Stellen	4



Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf

Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel

Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg

Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf

Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel

Einbeziehungssatzung Varrel „Oberdamm“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Bau-gesetzbuch (BauGB)

- a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 (BauGB)**
- b) **Öffentliche Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Absatz 2 sowie § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Varrel hat in seiner Sitzung am 26.05.2025 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Oberdamm“ beschlossen, um einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen.

Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung erfolgt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebenanlagen östlich der Gemeindestraße Oberdamm zu schaffen. Die einbezogene Fläche ist durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs geprägt und stellt eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung des bestehenden Ortsbereichs dar.

Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung wird gemäß § 13 (2) BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Dies geschieht ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB. Durch die Aufstellung der Satzung werden keine wesentlichen Beeinträchtigungen der unterschiedlichen Schutzgüter erfolgen. Es werden auch keine Entwicklungen eingeleitet, durch die Umweltqualitätsnormen überschritten werden.

Lage des Plangebietes:

Der Geltungsbereich mit einer Größe von 0,27 ha befindet sich im Osten von Varrel, östlich der Gemeindestraße Oberdamm. Er umfasst Teile der Flurstücke 72/2, 150 und 70/1 der Flur 8 in der Gemarkung Varrel.

Die Lage der Geltungsbereiche ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Oberdamm“ und die Begründung stehen in der Zeit vom

07.04.2026 bis einschließlich 07.05.2026

auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf (www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung oder können während der Sprechzeiten in Zimmer 17 im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf eingesehen werden.

Während dieser Frist kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können auf elektronischem Weg (per E-Mail: bauamt@kirchdorf.de oder per Fax: 04273 / 88 88) oder schriftlich eingereicht oder im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht während der Auslegung abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr



Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen Ihnen unter <https://www.kirchdorf.de/datenschutz> zur Verfügung bzw. liegen mit aus.

Kirchdorf, 24.03.2026

Gemeinde Varrel
Der Bürgermeister
In Vertretung

— Renzelmann

Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck

Bekanntmachungen anderer Stellen